

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hiddenhausen

Die Aufforderung des Wahlleiters der Gemeinde Hiddenhausen zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Hiddenhausen (Wahl im Wahlbezirk und Wahl aus der Reserveliste) vom 10.11.2008 wurde allgemein für Wahlen im Jahr 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Nunmehr wurde der Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2009 durch Bekanntmachung des Innenministers NRW vom 04.03.2009 auf den 30. August 2009 festgelegt.

Nach § 24 Nr. 1 Kommunalwahlordnung sind die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 48. Tage vor der Wahl einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, Wahlvorschläge eingereicht werden. Dieser Termin ist eine Ausschlussfrist.

Nach der Festlegung des Wahltermines auf nunmehr den 30.08.2009 ist der 48. Tag vor der Wahl der 13. Juli 2009. Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Hiddenhausen (Wahl im Wahlbezirk und Wahl aus der Reserveliste) sind daher spätestens bis zum 13. Juli 2009, 18.00 Uhr, bei der Wahlleiterin der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 8, einzureichen.

Hiddenhausen, den 23.03.2009

(Wachowiak)
Wahlleiterin